

Kooperationsvertrag 2015

zwischen

Luftsportverein Straubing e.V., Flugplatzstrasse 2, 94348 Atting

und

Fliegerclub Straubing e.V., Flugplatzstrasse 2, 94348 Atting

§ 1

Ziel dieses Vertrages ist die Angebotserweiterung und die Eröffnung einer Möglichkeit für die aktiven Mitglieder beider Vereine, auch die Flugzeuge des jeweils anderen Vereins unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen zu nutzen. Angestrebt wird eine bessere Auslastung aller Flugzeuge und die Verhinderung einer Abwanderung von Mitgliedern zu Drittanbietern außerhalb von Straubing.

Darüber hinaus soll eine Möglichkeit geschaffen werden, auf allen Flugzeugen beider Vereine eine Pilotenausbildung im Rahmen der ATO des LSV Straubing zu machen.

§ 2

Dieser Vertrag gilt nur für die aktiven Mitglieder der auf dem Verkehrslandeplatz Straubing ansässigen Vereine Luftsportverein (LSV) Straubing e.V. und Fliegerclub Straubing e.V.

Der Vertrag hat nur Gültigkeit, wenn die Mitglieder beider Vereine in einer Mitgliederversammlung dem Vertrag zugestimmt haben.

§ 3

Die aktiven Mitglieder des jeweils anderen Vereins können einen Antrag zur Aufnahme in den Nachbarverein zu den Konditionen dieses Vertrages stellen und werden damit auch aktives Mitglied in diesem Verein (Kooperationsmitglied).

Die Entscheidung trifft die zuständige Vorstandschaft.

Kooperationsmitglieder haben im jeweils anderen Verein kein Stimmrecht und können nicht als Vorstandsmitglieder gewählt werden.

§ 4

Die beiden Vereine legen in ihren Gebührenordnungen die Beiträge und Fluggebühren für diese Sonderregelung fest. Geplante Änderungen sind dem Vorstand des Nachbarvereins mitzuteilen.

*Sie sind als Anlage Bestandteil dieses Vertrages. **Austritte von Kooperationsmitgliedern aus ihrem Erstverein werden von diesem an den anderen Verein gemeldet.***

Wechselt ein Kooperationsmitglied in den Status Vollmitglied muß die Differenz zur Aufnahmegebühr nachgezahlt werden.

§ 5

Jedes Kooperationsmitglied beim LSV Straubing muss Mitglied im Luftsportverband Bayern e.V. (LVB) sein.

Das Fliegen mit Luftfahrzeugen des jeweiligen anderen Vereins bedarf grundsätzlich der Einweisung nach Absprache mit dem zuständigen Ausbildungsleiter.

Der Einsatz von Lehrern / Einweisern des Fliegerclubs auf Flugzeugen des LSV Straubing ist nur nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter des LSV Straubing, nur mit Mitgliedschaft im LVB und nur nach Aufnahme in die Ausbildungsgenehmigung des LSV Straubing möglich.

Im Falle des Segelfluges ist eine angemessene Beteiligung am Segelflugbetrieb selbstverständlich.

§ 6

Die Kooperationsmitglieder machen sich mit dem jeweiligen Reservierungssystem des anderen Vereins vertraut und nutzen dieses.

§ 7

Die Nutzung der Flugzeuge des anderen Vereins richtet sich nach dessen vereinsinternen Regelungen.

Die Mitglieder des Fliegerclub Straubing sind von der Arbeitsstunden- und Startleiterpflicht im LSV Straubing entbunden.

Die Mitglieder des LSV Straubing sind von der Arbeitsstundenpflicht im Fliegerclub Straubing entbunden.

§ 8

Der Vertrag kann von beiden Vereinen zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines Jahres fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. ***Mit der Kündigung enden die Einzelmitgliedschaften der Kooperationsmitglieder.***

Überzahlte Beiträge sind den Mitgliedern zu erstatten.

§ 9

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vereinsvorstände in Kraft.

Atting, den . 22.04.2015.....

Für den Fliegerclub Straubing e.V.

Für den Luftsportverein Straubing e.V.

Im Original gezeichnet

Im Original gezeichnet

Josef Breu

Klaus Trieb

1. Vorsitzender

1. Vorsitzender

Anlage 1

Beiträge und Gebühren LSV Straubing für Kooperationsmitglieder Fliegerclub

Aufnahmegebühr 100,00 € einmalig

<u>Kooperationsbeitrag</u>	<u>Quartal</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Erwachsene	25,46 €	101,85 €

LVB – Beitrag (nur, wenn nicht schon LVB-Mitglied)

Sparte Motorflug 94,67 € jährlich

Fluggebühren gem. Gebührenordnung LSV

Anlage 2

Beiträge und Gebühren Fliegerclub Straubing für Kooperationsmitglieder LSV Straubing

<u>Aufnahmegebühr</u>	100,00 €	einmalig
-----------------------	----------	----------

Kooperationsbeitrag

Erwachsene	160,00 €	jährlich
------------	----------	----------

Fluggebühren gem. Gebührenordnung Fliegerclub

Chartergebühren wie Flugzeugbesitzer